Dornbirner

Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag — Preis: ganzjährig K2-, im Inland mit Postversendung K 3:30, nach Deutschand K 4:10, im das übrige Ausland K 5:40, einzelne Rummern 10 h. — Einschaftaltungen tosten 10 h der Zeilenraum und sind dis spätestens Freitag mittags kostenstein das Rathaus zu dringen.

Mr. 8.

Sonntag, 23. Februar 1908.

39. Jahrg.

Kundmadjungen.

Bur Berhitung der Mauls und Klauenseuchenseinschler uch einschler und aus dem schweizerischen Rheintale wird des weiteren gemäß g 14 des allgemeinen Tierseuchengeleges Bersonen, welche vermöge ihrer Beschäftigung mit fremden Bieh, mit Tierkadavern oder mit tierischen Abfällen in dem schweizerischen Rheintale zu tun haben, so instelneders schweizerischen Biehhändern, Klauenputgern und hörnerrichten. das Betreten von Gehöften und Stallungen im unterftehenden Bezirke unterfagt und sind die Biehbestiger anzuweisen, in ihrem eigenen Interesse jolchen Bersonen den Autritt zu ihren Stallungen ansnahmstos zu verwehren.

Felbfirch, am 12. Februar 1908. Der f. f. Statthaltereirat und Leiter ber Bezirkshauptmannschaft: Ferrari.

Rauschbrand-Schutimpfung.

Im Jahre 1907 wurden in 13 Bezirken von Tirol und Borarlberg in 163 Gemeinden 13.465 Rinder ber Raufchbrand-Schutzimpfung unterzogen und wurden diese mit 22.607 nicht geimpften Rindern gealpt.

Bon ben geimpften Tieren fielen 17 Stüd = 0.126 %, pon ben nicht geimpften aber 270 Stüd = 1.199 % an Rauschbrand.

Die Impfanmelbungen für bas Jahr 1908 find bis längstens 26. Februar 1908 hieramts einzubringen.

Relbfirch, am 26. Dezember 1907.

Der f. t. Statthaltereirat:

Ferrari

Mit Bezugnahme auf vorsiehende Kundmachung werden die Biehbesiter aufgefordert, solche Tiere, welche sie in einer Asselurranz versichert haben, dis längstens Mittwoch den 26. Februar d. Js. dem betreffenden Obmanne die Richtversicherten im Anntsimmer Nr. 4 zur Rauschchrand-Schusiumpfung auzumelden.

Dornbirn, am 12. Janner 1908.

Der Bürgermeifter.

Es wird neuerdings in Erinnerung gebracht, bag ber Schnee von hof- und Dausplaten nicht auf bie Gemeinbestraßen geworfen werben barf. Der von ben

Straffenanrainern auf die Straffe geworfene Schnee wirb ohne weitere Anzeige auf Koften ber betreffenben Partei abgeführt.

Dornbirn, am 23. Februar 1908.

Der Bürgermeifter.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, bag bie

Bolsfällungs-Anmeldungen

für bas laufenbe Jahr an folgenden Tagen und innerhalb ber gewöhnlichen Umisstunden im Forstaute, Spinnergasse 5 (neben ber ftäbtischen Bauleitung) entgegengenommen werden:

> Montag ben 24. Februar Dienstag ben 25. Februar Mittwoch ben 26. Februar.

Am legtgenannten Tage abends 4 Uhr wird bas Berszeichnis geschloffen.

An biefen brei Tagen können zugleich auch biejenigen Balb- und Grundbesitzer, welche forstliche Samen ober Pflanzen zu beziehen wünschen, ihre Annelbungen unter Angabe ber Gatung und Wenge bem ftabt. Forstpersonale bekannt geben.

Das Mitbringen ber Besigbögen wegen Angabe ber Grundparzell-Nummer und des Flächennafies, sowohl für Anpflanzungen wird in Erinnerung gebracht.

Dornbirn, am 16. Februar 1908.

Der Bürgermeifter.

Dorfer Friedhof.

Das Friedhoffomitee hat heute folgende Totengraber- Gebühren beichloffen :

Diese Gebühren treten mit Sonntag ben 23. b. Mis. in Geltung.

Dornbirn, am 20. Februar 1908.

Das Friedhoffomitee.

, 4.